

Amtsblatt

Nr. 07

Landkreis Göttingen
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen

A. Veröffentlichungen des Landkreises

Auflösung des Realverbandes "Samenvieh-, Gänse- und Schweineweide-Interessenschaft Walkenried" gem. § 40 Realverbandsgesetz	111
Feststellung gem. § 5 UVPG Wasserrechtliche Plangenehmigung zur Instandsetzung der Schmutzwassertransportleitung in der Schede zwischen Bühren und Dankelshausen	112

B. Veröffentlichungen der Gemeinden

Stadt Bad Sachsa

Bekanntmachung über die Benennung der Gemeindegewahlleitung für die Kommunalwahlen am 12.09.2021	113
--	-----

Flecken Bovenden

I. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021	114
--	-----

Gemeinde Friedland

Satzung zur Aufhebung der Satzung über das Erheben von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 30.05.2002	116
--	-----

Stadt Osterode am Harz

2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020	117
---	-----

Bekanntmachung

Auflösung des Realverbandes „Samenvieh-, Gänse- und Schweineweide-Interessenschaft Walkenried“ gem. § 40 Realverbandsgesetz

Mit Verfügung vom 28.01.2021 habe ich die Samenvieh-, Gänse- und Schweineweide-Interessenschaft Walkenried aufgrund der Bestimmungen des § 40 Abs. 1 Realverbandsgesetz (RealVG) vom 04.11.1969 (Nds. GVBl S. 187), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.09.2012 (Nds. GVBl. S. 395) aufgelöst.

Eine Ausfertigung dieser Verfügung liegt während der Öffnungszeiten in der Verwaltung der Gemeinde Walkenried, Bahnhofstraße 17, 37445 Walkenried, in der Zeit vom 08.02.2021 bis 16.02.2021 zur Einsichtnahme aus.

Diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt nach § 40 Abs. 4 Realverbandsgesetz gegenüber allen betroffenen Mitgliedern und Gläubigern der Samenvieh-, Gänse- und Schweineweide-Interessenschaft Walkenried, die vor Erlass der Verfügung keine Einwendungen erhoben haben, die gesonderte Bekanntgabe bzw. Zustellung der Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die ausgelegte Verfügung kann innerhalb eines Monats nach dem Ablauf des 16.02.2021 Klage bei dem Verwaltungsgericht Göttingen erhoben werden.

Osterode am Harz, 28.01.2021

Landkreis Göttingen
Der Landrat
gez.
Maxelon

Feststellung gem. § 5 UVPG¹;

Wasserrechtliche Plangenehmigung zur Instandsetzung der Schmutzwassertransportleitung in der Schede zwischen Bühren und Dankelshausen

Der Wasserverband Peine hat beim Landkreis Göttingen die Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung zur Instandsetzung der Schmutzwassertransportleitung in der Schede und den damit verbundenen Arbeiten im Uferbereich beantragt.

Bei dem Antrag handelt es sich um ein Vorhaben, das unter Nr. 13.18.1 der Anlage 1 UVPG aufgeführt und mit einem "A" versehen ist. Damit ist gem. § 7 Abs. 2 UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles vorgesehen.

Als für dieses Verfahren zuständige Behörde habe ich auf der Grundlage der vorliegenden Planunterlagen die Vorprüfung durchgeführt.

Nach Prüfung kann festgestellt werden, dass durch die Sicherungsmaßnahmen der freigespülten Schmutzwassertransportleitung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Gewässerökologie oder den Gewässerabfluss zu erwarten sind, so dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Gemäß § 5 UVPG wird dieses Ergebnis hiermit bekannt gemacht.
Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrage

Gez.

Schnell

¹ Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung

Bekanntmachung

über die Benennung der Gemeindegewahlleitung für die Kommunalwahlen am 12.09.2021 in der Stadt Bad Sachsa

Gemäß den §§ 9 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes, § 7 Abs. 1 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung, jeweils in der aktuellen Fassung, gebe ich hiermit Namen und Dienstanschrift der für die Kommunalwahlen am 12.09.2021 in der Stadt Bad Sachsa gebildeten Wahlleitung öffentlich bekannt:

Gemeindegewahlleiter: Bürgermeister Daniel Quade
stellv. Gemeindegewahlleiter: Stadtoberamtsrat Uwe Weick

Dienstanschrift der Gemeindegewahlleitung: Stadt Bad Sachsa, Bismarckstraße 1, 37441 Bad Sachsa

Sonstige Erreichbarkeit: Tel.: (05523)3003-20, Fax: (05523)3003-50,
E-Mail: ordnungsamt@bad-sachsa.de,
das Wahlbüro befindet sich im Ordnungsamt, Poststraße 3,
Erdgeschoss

Der Bürgermeister

gez. Quade

I. Haushaltssatzung

des Flecken Bovenden für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBL. S. 576) hat der Rat des Flecken Bovenden in der Sitzung am 04.12.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	23.665.700 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	23.686.200 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.606.000 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.542.700 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.335.200 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.486.900 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.151.700 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit festgesetzt	1.217.700 €

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	26.092.900 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	26.247.300 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.151.700 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 752.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 6.900.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe **330 v. H.**
(Grundsteuer A)

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) **330 v. H.**

2. Gewerbesteuer **360 v. H.**

§ 6

Der kalkulatorische Zinssatz für 2021 beträgt 1 %.

L.S.

gez. Brandes

Bovenden, den 07.12.2020

.....
Bürgermeister

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2, § 119 Abs. 4 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Göttingen am 25.01.2021 unter dem Aktenzeichen 20.1 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 05.02.2021 bis zum 15.02.2021

zur Einsichtnahme im Rathaus, Rathausplatz 1, 37120 Bovenden, Zimmer Nr. 1.05 öffentlich aus.

L.S.

gez. Brandes

Bovenden, den 01.02.2021

.....
Bürgermeister Brandes

Satzung zur Aufhebung der Satzung über das Erheben von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Friedland (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 30.05.2002

Aufgrund der §§ 10, 11, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit §§ 1, 2 und 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) – jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung – hat der Rat der Gemeinde Friedland in seiner Sitzung am 12.11.2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Aufhebung einer Satzung

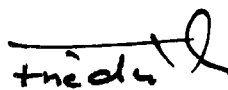
Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Friedland (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 30.05.2002 (Amtsblatt Landkreis Göttingen vom 20.06.2002 Nr. 26, S. 450) wird aufgehoben.

Artikel 2 Inkrafttreten

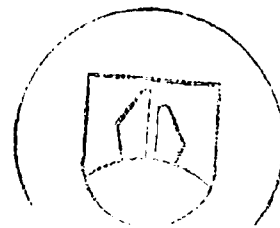
Diese Aufhebungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2020 in Kraft.

Friedland, 28.01.2021

**Gemeinde Friedland
Der Bürgermeister**



(Friedrichs)



2. Nachtragshaushaltssatzung

der Stadt Osterode am Harz für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Osterode am Harz in der Sitzung am 17.12.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich des Nachtrages festgesetzt auf -Euro-
1	-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro 4	-Euro- 5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	49.123.700	7.389.700	8.173.500	48.339.900
ordentliche Aufwendungen	48.273.000	36.700	1.434.800	46.874.900
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.004.200	7.480.300	6.731.100	46.753.400
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.576.200	0	1.434.800	45.141.400
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.786.700	0	0	1.786.700
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.166.100	0	0	3.166.100
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.472.100	0	0	1.472.100
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.064.700	0	0	1.064.700
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	49.263.000	7.480.300	6.731.100	50.012.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	50.807.000		1.434.800	49.372.200

§ 1 a

§ 1 a wird nicht geändert.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird nicht geändert.

§ 2 a

§ 2 a wird nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 3 a

§ 3 a wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 4 a

§ 4 a wird nicht geändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Der Stellenplan wird nicht geändert.

§ 7

§ 7 wird nicht geändert.

Osterode am Harz, 18.12.2020.

Stadt Osterode am Harz


Augat
Bürgermeister



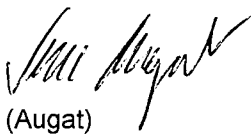
2. Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 120 Abs. 2, 119 Abs. 4, 122 Abs. 2 NKomVG sowie nach § 1 Satz 1 KomEinrVO i. V. m. § 120 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Göttingen am 13.05.2020 - Az. 20.1 - erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 05.02.2021 bis 15.02.2021 im Rathaus der Stadt Osterode am Harz, Eisensteinstraße 1, 37520 Osterode am Harz (Zimmer 3.04), während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Osterode am Harz, 02.02.2021



(Augat)
Bürgermeister